

**HESSISCHER LANDTAG**04/09/26 *Bo***Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Welchen Beitrag leisten öffentlich geförderte Projekte zur Stabilisierung des Frankfurter Bahnhofsviertels?****Vorbemerkung:**

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Stadt Frankfurt am Main im Juni 2026 ein Sofortprogramm für das Frankfurter Bahnhofsviertel vorgestellt. Ziel ist es unter anderem, die Sicherheitslage zu verbessern, die offene Drogenszene zurückzudrängen und die soziale sowie städtebauliche Situation im Quartier zu stabilisieren. Neben Polizei, Justiz, Stadtverwaltung und Suchthilfe sind im Bahnhofsviertel zahlreiche soziale und zivilgesellschaftliche Träger tätig. Ein Teil dieser Angebote erhält öffentliche Förderung. Im Februar 2026 übergab die Landesregierung Förderbescheide an fünf soziale Projekte im Bahnhofsviertel. Im Sofortprogramm vom Juni 2026 kündigte die Landesregierung zudem an zu prüfen, ob die für die Suchtprävention eingesetzten Landesmittel noch zielgerichteter zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel eingesetzt werden können. Öffentliche Förderung sollte an nachvollziehbare Ziele geknüpft sein. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, welche Projekte das Land im Bahnhofsviertel fördert, welche konkreten Wirkungen damit angestrebt werden und wie die Zielerreichung überprüft wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zivilgesellschaftlichen oder sozialen Projekte im Frankfurter Bahnhofsviertel erhalten derzeit Fördermittel des Landes Hessen?
2. In welcher Höhe werden die jeweiligen Projekte durch das Land Hessen gefördert?
3. Welche Förderziele wurden für die jeweiligen Projekte festgelegt?
4. Welche messbaren Zielgrößen wurden für die jeweiligen Projekte vereinbart?
5. Welche Nachweise über die Verwendung der Fördermittel müssen die jeweiligen Projekte erbringen?
6. Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der geförderten Projekte?
7. Welche Ergebnisse der seit 2024 geförderten Projekte liegen der Landesregierung bislang vor?
8. Bei welchen Projekten wurden die vereinbarten Förderziele bislang nicht erreicht?
9. Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung für den Fall vor, dass vereinbarte Förderziele dauerhaft nicht erreicht werden?
10. Nach welchen Kriterien will die Landesregierung die im Sofortprogramm angekündigte zielgerichtete Verwendung von Mitteln für die Suchtprävention prüfen?

Wiesbaden, den 04.09.2026**Yanki Pürsün**